



Handlungsempfehlungen und Diskussionsanregungen

erarbeitet
im Rahmen der Konferenz
„Zukunft der digitalen Gesellschaft“

2	Vorbemerkung
4	Zukunft Wirtschaft
8	Zukunft Gesellschaft und Medien
13	Zukunft Politik
15	Zukunft Energie
17	Zukunft Kunst und Kultur
19	Zukunft Gesundheit und Medizin
21	Kontakt

Hintergrund

Am 15.09.2014 kamen „Deutschlands digitale Köpfe“ im SpreePalais im Rahmen der Konferenz „Zukunft der digitalen Gesellschaft“ mit Vertretern der Jury und einer interessierten Community zusammen.

Gemeinsam wurden in insgesamt sechs Workshops Handlungsempfehlungen und Diskussionsgrundlagen an das BMBF zur Ausgestaltung der Zukunft der digitalen Gesellschaft skizziert.

Autorenschaft

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen und Diskussionsanregungen zur Zukunft der digitalen Gesellschaft wurden gemeinsam mit Mitgliedern aus dem Kreise von Deutschlands digitalen Köpfen, mit Vertretern der Jury und einer interessierten Community erarbeitet.

Moderationsleitung:

Prof. Dr. Dr. Thomas Schildhauer,

Direktor des Humboldt Instituts Internet und Gesellschaft

Pate der Jury:

Prof. Dr.-Ing. Peter Liggesmeyer,

Präsident der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

Fokussierte Statements zur Diskussion

1.) Herausforderungen und Potentiale von „Industrie 4.0“

Wissenschaft und Wirtschaft sind sich einig, es liegen immense Potentiale für den Standort Deutschland im sogenannten Themenkomplex Industrie 4.0.

Die zunehmende Digitalisierung industrieller Prozesse und eine grundsätzliche Erweiterung der Wertschöpfungsketten bergen jedoch auch immense Herausforderungen:

Alle Stakeholder müssen in diesen Prozess frühzeitig involviert werden, egal ob Großunternehmen oder KMU, egal ob Unternehmen mit einem hohen oder geringen Wertschöpfungsanteil aus der IT und Software, alle müssen mit den Potentialen vertraut gemacht werden und sich auf „Standards“ verständigen und diese gemeinsam international durchsetzen.

Aber die beteiligten Wirtschaftszweige und Unternehmen müssen auch für die durch Industrie 4.0 neu entstehenden Herausforderungen und Risiken sensibilisiert werden. Dies betrifft insbesondere die Themenaspekte der IT-Sicherheit.

2.) IT-Sicherheit als Wirtschaftsfaktor für Deutschland

Generell, aber insbesondere im Hinblick auf Industrie 4.0, wird das Themenfeld des Zusammenwachsens von „Safety und Security“ eine große Relevanz für zukünftige Erfolgsfaktoren von IT-Lösungen vor allem in Anwendungsbranchen darstellen.

Daher müssen jetzt Lösungen erforscht, entwickelt und zeitnah umgesetzt werden, die „einfach bedienbar“ sind und „allgemeinverbindlichen Regulierungen oder Vorgaben“ entsprechen, daher müssen gesetzliche und intrinsische Rahmenbedingungen zeitgleich geschaffen werden, die Unternehmen und Verbraucher im Umgang mit „Daten“, in all ihren Erscheinungs- bzw. Erhebungsformen befähigen, effizient umzugehen.

IT-Security Made in Germany als Gütesiegel der Verlässlichkeit, die auch Spaß im Umgang macht.

Zukunft Handel und Produktion durch Digitalisierung (u.a. Themenaspekt Industrie 4.0)

- Das BMBF muss seine Förderbemühungen im Bereich Industrie 4.0 auf die mittelständische Wirtschaft ausdehnen. Das schließt insbesondere das Handwerk ein. Flächendeckender Breitbandausbau ist hierfür erforderlich, da viele „Hidden Champions“ im ländlichen Raum angesiedelt sind.
- Die aktive Entwicklung von (offenen) Standards und Normen für den Themenaspekt Industrie 4.0 muss durch Förderung ebensolcher Ansätze vorangetrieben werden.
- Das Vertrauen der Gesellschaft und der Wirtschaft in Big Data/ Cloud Computing muss durch Information und Rechtssicherheit gestärkt werden.
- Juristische Aspekte (Sicherheit, Haftung) müssen international geklärt werden.
- Die Auswirkungen sogenannter „shared economy“-Ansätze auf die traditionellen Branchen und deren (Sozial- und Tarif-) Standards müssen dauerhaft beobachtet und fallweise reguliert werden.

Start Ups und Gründerkultur

- Rahmenbedingungen für Gründerkultur in Deutschland verbessern und dabei insbesondere auch das Scheitern positiv bewerten. Möglichkeiten zur Förderung dieses kulturellen Wandels u.a. durch Gründerversuchsteams in Schulen oder auch durch ein Lehrfach „Gründungskultur“ in den technischen Studienfächern.
- Steuerliche Rahmenbedingungen für Gründer auf internationale Vergleichsstandards ziehen.
- Bürokratie vermindern -> one-stop-shop (Ziel: Dauer von Gründungen verkürzen).
- Regulierungsfreiheit für StartUps während der Startphase erweitern.
- Unterstützung durch Venture Capital im größeren Maßstab fördern.
- Crowdfunding als Alternativmodell fördern und international wettbewerbsfähig behandeln.
- Fokus auf Wachstumsunterstützung ehem. Startups und Nachfolgeproduktfinanzierung, Förderinstrumente hierauf anpassen .

Forschung

- Forschungsförderung sollte noch viel konsequenter an den späteren Transfer durch Gründung eines Startups gekoppelt werden, speziell für KMU.
- Forschungstransfer weiter vereinfachen, Forschung steuerlich fördern, effektivere Netzwerke zu Forschungskonsortien zwischen Wirtschaft und Wissenschaft etablieren.

IT-Sicherheit als Wirtschaftsfaktor

- Maßnahmen und Forschungsansätze zur Umsetzung des ausgerufenen Ziels „Deutschland muss Verschlüsselungsstandort Nummer 1 werden“ fördern:
 - Technische Mittel zur Verfügung stellen: IT-Sicherheit muss einfach bedienbar werden.
 - Regeln/ staatliche Rahmenbedingungen schaffen: Verschlüsselung muss Pflicht werden. Dafür sind verbindliche Rahmenbedingungen notwendig, jedoch ohne Überregulierung.
- Intrinsische Motivation bei den Unternehmen erzeugen, um ihre Daten abzusichern, diese Diskussion muss international geführt werden.
- Vertrauenswürdige Hard- und Softwareprodukte aus Deutschland fördern = IT-Security made in Germany als Standortfaktor und Gütesiegel etablieren.
- Aufklärung über “was passiert mit meinen Daten?” schon in der Schule, Bewusstsein fördern: Daten = Währung.

Neue Arbeitsmodelle durch Digitalisierung

(Arbeit der Zukunft, Enterprise 2.0, Fachkräftebedarf u.ä.)

- Förderung der Stärkung von IT-Kompetenzen von Angestellten und ArbeiterInnen auf allen Hierarchie-Stufen, daher
 - Gesamter Weg der Aus- und Weiterbildung muss zumindest „digitale Kompetenz“ vermitteln.
 - Ausbildung für IT-Fachkräfte muss analytisch, projektbezogen, interdisziplinär, teamorientiert, praxisrelevant sein.
 - öffentliche Wahrnehmung von IT-Studiengängen verbessern und Anwendungen fokussieren
 - internationale Modelle auf Deutschland übertragen.
- Schaffung neuer flexibler Arbeitsmodelle (Heim-, Teilzeit- und Tandemarbeitsplätze) mit Hilfe der Nutzung digitaler Möglichkeiten, Integration bisher „außenstehender“ Arbeitskräfte
 - Stichwort: familiengerechte Wege, Inklusion u.ä..
- Förderung des Bewusstseins in Unternehmen hinsichtlich bestehender Potentiale bei effektiver Nutzung von digitalen Technologien und Möglichkeiten in Unternehmen.
 - Stichwort: Enterprise 2.0 (Weiterentwicklung klassischer Organisations- und Führungsmodelle durch Digitalisierung).

Neue Wirtschaftszweige

- “Kommune” als wichtigen Aspekt (Produkt) begreifen / eGovernment Ansätze fördern. (Fokus hierbei ist der Austausch Wirtschaft und Verwaltung). Ecosysteme und Wertschöpfungsnetze hierfür etablieren.
- Datensammlung öffentlicher Träger zugänglich machen (Open Data).
- Neue Anwendungsbranche mit IT durch Digitalisierung „fit“ machen: Logistik, eHealth, Smart Energy, Smart Home, Smart City als zentrale Themen.

Moderationsleitung:

*Björn Stecher,
Initiative D21*

Pate der Jury:

*Hannes Schwaderer,
Vorsitzender der Initiative D21*

Fokussierte Statements zur Diskussion

1.) Pakt für Bildung in der digitalen Gesellschaft

Die gesamte Bildungskette muss zukünftig den Weg öffnen Chancen und Gefahren im Umgang mit digitalen Lösungen und Angeboten einschätzen zu können. Hierzu bedarf es der Anstrengung aller im föderalen System aktiven Bildungspartner. Länderübergreifende Medienbildung bis hin zu flächendeckend einheitlichen oder zumindest vergleichbaren Standards einer „Informatik-Grundausbildung“ an Schulen müssen das gemeinsame Ziel für die digitale Zukunft unserer Gesellschaft sein.

2.) Lebensrealitäten als Leitplanke von Lerninhalten und -formaten

Didaktische Konzepte rund um das Themenfeld „Digitalisierung“ müssen sich an den Lebensrealitäten aller im Bildungssystem aktiven Akteure orientieren. Somit können die Ergebnisse und die Lehre selbst in Schulen einen höheren Akzeptanzwert erreichen. Hierzu bedarf es auch einer intensiven Mitwirkungsmöglichkeit aller Beteiligten an den zu etablierenden Lernkonzepten.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Die Hauptempfehlung ist es, den Kindern und Jugendlichen mit digitalen und interaktiven Medien den Weg zum Verstehen zu öffnen und das Vermögen zu vermitteln deren Inhalte, Chancen und Gefahren einzuschätzen. Bildung ist gleichzeitig auch das Lernen in und hin zu neue Lebensrealitäten. Standards für Bildung, Angebote und Service sowie didaktische Konzepte sollen bundesweit Rahmenbedingungen nachhaltig sichern und über direkte Finanzierung ohne rechtliche Hindernisse gefördert werden können. Diese Überlegungen führen zu den folgenden Empfehlungen:

- I. Die Medienbildung soll länderübergreifend ein verpflichtender Bestandteil der Schulbildung sowie die dazu notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Für die Vermittlung der Inhalte sollen Lehrkräften nach zu entwickelnden Standards umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
 - Umsetzung u.a.: Aufhebung des Kooperationsverbot zwischen Bund und Länder | länderübergreifendes Commitment/Gremium zur Schaffung von Standards im Bereich Medienbildung | Förderprojekte im Bereich Medienkompetenz für Schulen und Lehrkräfte aufsetzen.
- II. Das Lehrfach Informatik soll flächendeckend ein verpflichtender Bestandteil der Schulbildung werden.
 - Umsetzung u.a.: länderübergreifendes Commitment/Gremium zur Schaffung von Standards | Bereitstellung von Förderprojekten für Schulen und Lehrkräfte.
- III. Einrichtung eines bundesweiten Lernportals zur Bereitstellung von freien Lern- und Lehrmaterialien (OER) sowie für offene Onlinekurse (MOOCs) an Hochschulen.
 - Umsetzung u.a.: Bereitstellung von öffentlichen Mittel zur Initiierung eines bundesweiten Onlineportals für Schulen und andere Bildungseinrichtungen.

Gesellschaftliche (digitale) Teilhabe

Ein besseres, akzeptiertes digitales Partizipationsangebot ist ein wirksames Mittel zur Demokratisierung – gleichzeitig kann es helfen, bürokratische Hürden zu minimieren und dem Standort Deutschland auch wirtschaftlich dienen.

- I. Flächendeckender Breitbandausbau mit mind. 50 Mbit/s auch in ländlichen Regionen.
 - Umsetzung u.a.: Bereitstellung von Fördermitteln / gesetzgeberische Rahmenbedingung für einen flächendeckenden Ausbau schaffen.
- II. Etablierung und Ausbau von digitalen politischen Beteiligungsprozessen (Bürgerbeteiligung) insbesondere im Kontexte digitaler Themen (Digitale Agenda).
 - Umsetzung u.a.: gesetzgeberische Rahmenbedingungen auf Bund- und Landesebene schaffen, stärkere Informationspolitik über Mitwirkungsmöglichkeiten.
- III. Institutionelle Verankerung des Themas „Digitale Gesellschaft“ in politischen und gesellschaftlichen Wirkungsebenen. U.a. Errichtung eines Ministeramtes für digitale Angelegenheiten, grundgesetzliche Verankerung digitaler Aspekte (Recht auf Internetzugang/Breitband) sowie die Einrichtung eines freien Sozialen Jahres im Bereich digitale Gesellschaft.
 - Umsetzung u.a.: gesetzgeberische Rahmenbedingungen auf Bund- und Landesebene schaffen, stärkere Informationspolitik über Mitwirkungsmöglichkeiten.

Datenschutz und -sicherheit

Datenschutz muss dynamisch werden - mit festen Leitplanken. Ohne die Förderung und Stärkung der eigenen Datensouveränität bleiben Potentiale für den Standort Deutschland ungenutzt und die Abwendung von Risiken nicht durchsetzbar.

- I. Die Bundesregierung soll mit entsprechenden Maßnahmen das Bewusstsein für Datensicherheit, Datenhoheit und Datensouveränität bei Bürgern erzeugen sowie auf Chancen und Risiken im Umgang mit Daten aufmerksam machen.
 - Umsetzung u.a.: Aufsetzen von Förderprogrammen und Informationskampagnen zur Aufklärung beim Thema Datenschutz.
- II. Europäische Harmonisierung und Durchsetzbarkeit der Datenschutzregeln. Das Prinzip „privacy by design“ soll bei der Harmonisierung als entsprechender Standard gesetzt sein.
 - Umsetzung u.a.: Umsetzung der europäischen Datenschutzgrundverordnung | gesetzgeberische Rahmenbedingungen schaffen für eine bessere Durchsetzbarkeit der Ansprüche insbesondere für BürgerInnen.
- III. Förderung von digitalen, datenschutzkonformen Dienstleistungen und Produkten. Unter anderem Förderung von Cloudsystemen und bezahlten Suchmaschinen, die den Schwerpunkt der Datensparsamkeit und Datensicherheit fokussieren.
 - Umsetzung u.a.: durch Programme und andere Anreizsysteme mit Fördermitteln des Bundes.

Medien und Urheberschutz

Es bedarf einer Neuordnung von Kulturgütern und Werken im digitalen Zeitalter, die gleichzeitig mediale Kulturangebote fördert, Interessen schützt und Inhalte für die Allgemeinheit öffnet.

- I. Die Nutzung, insbesondere durch öffentliche Mittel finanzierter Medien, sollen für Bildungszwecke frei zugänglich und ständig verfügbar sein.
 - Umsetzung u.a.: gesetzgeberische Rahmenbedingungen für die Nutzung schaffen | Bereitstellung von öffentlichen Mitteln für die Einrichtung eines Publikationsservers; die Einrichtung eines eigenen Publikationsservers auf dem wissenschaftliche Publikationen frei publiziert und zugänglich gemacht werden (Open Access).
- II. Anpassung des Urheberrechts an die Gegebenheiten der digitalen Entwicklung. Dazu gehört u.a. die Nutzung von Medieninhalten, sowie die Anpassung der sog. Störerhaftung.
 - Umsetzung u.a.: Novellierung des Urheberrechtsgesetzes.
- III. Schaffung von Rahmenbedingungen zur Förderung von digitalen Kulturangeboten.



Moderationsleitung:

Christoph Meineke,

parteiloser Bürgermeister der Gemeinde Wennigsen

Pate der Jury:

Dr. Anselm Brandi-Dohrn,

Vorsitzender der Gesellschaft für Recht und Informatik e. V.

Die übergreifenden Kernforderungen im Bereich Zukunft Politik sind zweierlei:

- Mut zur Geschwindigkeit und
- Mut zur Zentralisierung

Beispiel:

- Die Geschwindigkeit des digitalen Wandels muss sich auch in der Politik und den dortigen Entscheidungsprozessen widerspiegeln.
- Fragen des digitalen Wandels sind nicht national beschränkt und müssen letztlich international zentralisiert geklärt werden. Z.B. in einer europaweit angelegten Initiative zum Datenschutz oder eines UN Menschenrechts auf Privatsphäre in der digitalen Welt.

Zukunft Politik durch Digitalisierung:

- Stärkere Einbindung von BürgerInnen in demokratische Willensbildungsprozesse mit Hilfe von IKT, auch durch verstärkten Informationsaustausch zwischen Bürgern, Medien und Politik.
- Die zunehmende Digitalisierung ermöglicht eine direktere Partizipation des Einzelnen. Dafür müssen Tools geschaffen und ausgebaut werden (Beispiel Liquid Democracy).
- Politische Institutionen müssen stärker IuK Technologien nutzen.
- Förderung der Ausbildung von Bewertungskompetenzen und Kenntnissen des Digitalen in der Breite der Bevölkerung.
- Förderung von Fachkompetenzen der digitalen Welt innerhalb der Politik.
- Allmähliche Stärkung von Elementen zur direkten Mitbestimmung bei politischen Entscheidungen (Stichwort OpenGovernment).

Zukunft Digitalisierung durch Politik:

- Die Innovationskraft Deutschlands muss durch staatliche Forschungsförderung gestärkt werden.
- Abklärung der Frage, ob die Digitalisierung in eine postdemokratische Gesellschaftsordnung führt und ob das gewollt ist.
- Der Breitbandausbau als Grundlage der IKT Infrastruktur muss stärker vorangetrieben werden und es muss geprüft werden, ob eine Änderung des Regulierungs- und Planungsrechts notwendig ist, um eine gute Breitbandverbindung als Teil einer essentiellen Grundversorgung allen Bevölkerungsteilen zur Verfügung stellen zu können.
- Die Frage, ob und wie zivilrechtlich Eigentum (und Besitz) an virtuellen Gegenständen erlangt werden kann, muss geklärt werden zusammen mit der Frage, welche konkreten Veränderungen der jetzigen Rechtsprechung dann nötig sind.
- Bitcoins und ähnliche digitale Währungen als gesetzliche Zahlungsmittel müssen besprochen und hinsichtlich ihrer Vorteile abgeklopft werden.
- Klärung der Frage, ob das deutsche / europäische Kartell- und Wettbewerbsrecht die Entstehung von deutschen Global Playern der IKT-Branche verhindert.

Moderationsleitung:

*Christine Regitz,
SAP SE*

Pate der Jury:

*Prof. Dr. Matthias Jarke,
Vorsitzender Fraunhofer Verbund IuK-Technologie*

Grundsätzlich gilt: Rahmenbedingungen schaffen und steuern, da Energie Teil der Grundversorgung und Teil der Infrastruktur ist, damit ist sie eine hoheitliche Aufgabe

- Die Politik muss regulieren/Leitplanken setzen, aber Marktchancen müssen offen gehalten werden, um Innovation auf dem Gebiet zu ermöglichen, daher zunächst:
- Kritische Überprüfung der Förderstrukturen und des Förderung von EEG-Anlagen, um Industrie einschließlich Mittelstand im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu halten (auch Rechenzentren u.ä. Unternehmen der digitalen Wirtschaft mit enormem Energieverbrauch in die Überprüfung miteinbeziehen).
- Es müssen bei der anstehenden „Energiewende“ offensichtliche Vorteile für den Einsatz von IKT Technologien für VerbraucherInnen und Anbieter existieren, so z.B. Belohnungen für energieeffizientes Verhalten verbraucherseitig und funktionierende Geschäftsmodelle anbieterseitig. Die Gesetzeslage hinsichtlich der sogenannten Smart Meter Systeme bieten hierfür einen geeigneten Einstieg in die Thematik. Jedoch ist eine Abwägung beim Einsatz von Smart Metern hinsichtlich Datenschutz/Überwachung der VerbraucherInnen und funktionierende Geschäftsmodelle des Anbieters wie etwa WohnungsunternehmerInnen/VermieterInnen vorab politisch zu begleiten.

Energie-Effizienz muss weiter vorangetrieben werden, insbesondere auch auf Verbraucher-Seite, „Energie als Lifestyleprodukt“ etablieren

IKT zur Steigerung der Energieeffizienz einsetzen (z.B. intelligente Beleuchtung, IKT-Vernetzung der Sektoren wie z.B. intermodale Mobilität).

Energie-Effizienz Gemeinden als Leuchtturmprojekte fördern und Ergebnisse offen und breit in der Gesellschaft diskutieren.

Das Umdenken muss unterstützt werden, z.B. mit Hilfe von

- Innovativen Ideen zur Energieeffizienz
- CO2 Reduktion durch „smarte“ Steuerung von Endgeräten
- Gamification

Ausweis des produktbezogenen oder persönlichen CO2 Footprints, Ziel: Sichtbarkeit der Thematik und Sensibilisierung. Evt. Belohnung fürs „Nicht-Tun“ / „Nicht-Verbrauch“ wäre denkbar.

Energieeffizienzmaßnahmen müssen einfach & usable sein ggfs „Energieeffizienz as a service“ für private Haushalte / EndverbraucherInnen.

Dazu muss allerdings vorab bereits festgestellt werden, wo Regulierungsbedarf besteht, um

Voraussetzungen:

- Das Datennetz muss massiv ausgebaut werden damit Endverbraucher intensiver einbezogen werden können (Breitbandausbau, Smartmeter, etc.).
- Offene Standards, um die Weiterentwicklung und Innovation in diesem Bereich zu fördern.
- Datenschutz beachten und offene Fragen hierbei klären und Regulierungen in diesem Bereich zum Schutz und Nutzen des Verbrauchers einführen.

Optimierung der Netzarchitektur:

Einbindung von Gebäuden ins Energienetz „smart building in a smart grid“.
Integration von Erzeugung und Speicherung erneuerbarer Energien in öffentliche Netze und Microgrids / Virtuelle Kraftwerke; angebots- und nachfragegesteuerte Systeme unter Beachtung der Netzstabilität.
Digitalisierung von Energieverteilung und -handel.

Entwicklung einer Software zur Simulation des Netzes und des Netzaufbaus:

Sie muss herstellerunabhängig sein, sowie nachvollziehbar und transparent arbeiten. Dafür würde sich eine Open Source Initiative, ähnlich der Eclipse-Foundation anbieten. Hiernach Optimierung der Netzsteuerung mit Vorhersagemodellierung für Belastungsszenarien und der Mittel- und Hochspannung.

Moderationsleitung:

Dr. Frank Frischmuth,

Geschäftsführer Deutsche Digitale Bibliotheken

Pate der Jury:

Prof. Dr. Hermann Parzinger,

Vorsitzender Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Vernetzung von Informationen im Bereich von Kunst und Kultur

- Förderung der Entwicklung geeigneter digitaler Techniken, die es ermöglichen, die zahllosen relevanten Kontextinformationen zu Kultur- (und/oder Museums-) Objekten untereinander zu verknüpfen (Bsp.: Smart Semantic Web Ansätze o.ä.).
- Gemeinsame dezentral nutzbare Online-Arbeitsplattformen für Kultureinrichtungen schaffen (vergleichbar bereits existierenden Systemen an den Hochschulen.)
- Werkzeuge zur einfachen und schnittstellenübergreifenden digitalen Vernetzung von Bildungs- und Kultureinrichtungen flächendeckend anbieten.
- Kommunikation / sprachliche Verständigung zwischen digitalen Inhalten, die in verschiedenen Sprachen vorliegen (disziplin- / spartenübergreifendes multilinguales Vernetzen von Fachvokabular, Standards) fördern.
- Umfassendere Forschungsdokumentation im Kulturbereich, insbesondere umfassendere und schnellere Verfügbarkeit von Information über laufende Forschungsvorhaben.

Bewahrung von digitalen und nichtdigitalen Kulturobjekten

- Ansätze zur Förderung zur Bewahrung digitaler Objekte / Standards auch für die Langzeitbewahrung von komplexen digitalen Objekten.
- Etablierung von allgemeingültigen, standardisierten Sicherungsmechanismen für die Bewahrung von Objekten, die den Charakter der Authentizität behalten sollte unter Berücksichtigung der Rolle des originalen physischen Objekts in der zunehmend digitalen Welt.
- Ansätze zur Förderung zur Bewahrung des fotografischen/fotodokumentarischen Erbes (Problematik des anstehenden Verfalls: Glasnegative, Fotos, etc.).
- Förderung des Diskurs zur Anerkennung von digitalen Video- und Computerspielen als Kunstform.
- Bundespolitische Unterstützung von Museen, Archiven und Bibliotheken um den Anforderungen einer digitalisierten Gesellschaft gerecht zu werden (Schnittstellen zur Bevölkerung schaffen u.ä.).

Bildung

- Fortbildung / Umschulung von im Kulturbereich Tätigen zur angemessenen Beherrschung digitaler Technologien und der neuen Werkzeuge.
- Einbeziehung neuartiger digitaler Vermittlungsmöglichkeiten bereits im Schulunterricht z.B. durch Computerspiele, Online-Rollenspiele, Abbildung und Erläuterung von digitalen Kunstprojekten in Lehrmaterialien.
- Förderung von Exkursionen zu Ausstellungen/Museen und Festivals im Umfeld digitaler Kunstprojekte wie etwa die Ars Electronica in Linz, paraflows 9, Intimacy, Wien, transmediale Berlin, ZKM Karlsruhe usw..
- Nachwuchsförderung in der Musik und Bildenden Kunst besser ausbauen – u.a. durch Einbeziehung digitaler Medien und Lehrinhalte, insbesondere im Musikunterricht. Beispiele wie die Initiative „Jedem Kind ein Instrument“ aus NRW als bundesweites Modell etablieren und digitale Unterstützung beim Musikunterricht miteinander verschränken.

Digitale Gesellschaft

- Förderung der Sensibilisierung von Digital Natives gegenüber des kulturellen Erbes in der analogen Welt sowie dessen Transfer in die digitale Welt.
- Digital Divide schließen (Nutzung digitaler Medien für noch ausgegrenzte Bevölkerungsschichten ermöglichen).
- Barrierefreiheit im Netz fördern.

Rechtliches

- Konzepte für juristisch international vergleichbares und klares Rechtemanagement schaffen
- Nutzung historischer Fotografien erleichtern.
 - Regelung für verwaiste Werke umsetzen und auf kulturell relevante Bereiche ausdehnen.
- Gut zugeschnittene Geschäftsmodelle fördern, die sowohl die berechtigten Interessen der Rechteinhaber als auch angemessene Nutzungsformen durch Kulturinstitutionen.

Moderationsleitung:

Prof. Dr. Paul Schmücker,

Präsident der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS) e.V

Pate der Jury:

Prof. Dr. Paul Schmücker,

Präsident der GMDS e.V

Interoperabilität im Gesundheitswesen

- Förderung von syntaktischer und semantischer Standardisierung und Interoperabilität im Gesundheitswesen durch Bestandsaufnahme der verfügbaren Standards und Unterstützung bei der Entwicklung von unzureichenden und fehlenden Standards.
- Best Practice Projekte zur Interoperabilität als Orientierung für andere fördern.

Etablierung der Wohnung als Gesundheitsstandort

- Weiterentwicklung und Verbreitung der AAL(Ambient Assisted Living)-Technologien durch Förderung neuer Versorgungsformen und Geschäftsmodelle in AAL, Telemedizin, eHealth, Gesundheitsdatenbanken etc. sowie Ausbau der AAL-Wirksamkeitsforschung zur Steigerung der Akzeptanz.

Öffnung von Infrastruktur und Daten

- Neue Gesundheitstelematikinfrastruktur für Forschung, Lehre und Patientenversorgung öffnen
 - Regelungen für die Nutzung festlegen.
 - Optimierungspotentiale für eHealth-Projekte und -Entwicklungen nutzen (z.B. Lösungen für Authentifizierung, Signierung, Datenschutz und Vernetzung).
- Größerer Fokus auf Patientensicherheit durch Erkennen von Behandlungsfehlern, Hygienevorkommnissen, Unzulänglichkeiten medizinischer Geräte etc. und schnelle Entwicklung von Gegenmaßnahmen im Rahmen eines Risikomanagements und der Technologiebewertung.
- Die Daten der Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen zusammengeführt, ausgewertet, verdichtet und, wo nötig, bereitgestellt werden. Anonymisierte Daten sollten auch der interessierten Öffentlichkeit und der Forschergemeinschaft zur Verfügung gestellt werden. Dabei muss aber auf die Patientenrechte sowie Anforderungen der IT- und Patientensicherheit geachtet werden.
- Ergebnisse der Biomedizinischen Informatik wie z.B. Genanalysen in die Behandlungsprozesse einfließen lassen.
- Als Forschungsfördervorhaben bieten sich in dieser Reihenfolge priorisiert an:
 - Syntaktische und semantische Interoperabilität im Gesundheitswesen
 - Gesundheitsstandort Wohnung
 - Rechnerunterstützte Patientensicherheit und Prävention sowie Personalisierte Medizin

Einbindung des Patienten

- Patientenempowerment als Umschichtung des Fokus von den Gesundheitseinrichtungen zum Patienten durch patientenzentrierte rechnerunterstützte Systeme. Dabei sollten die Partizipation des Patienten, die Bereitstellung von Wissen für Patienten und die Selbstverantwortung bei Behandlungsfragen im Vordergrund stehen und als neue Behandlungsformen gefördert werden.
- Förderung der Rechnerunterstützung im Bereich der „unterentwickelten“ Prävention zur Unterstützung der Gesundheitsversorgung des Individuums und Förderung des volkswirtschaftlichen Nutzens
- Stärkung der Patientenautonomie und der Kommunikation mit den Leistungserbringern (Bereitstellung von Patientenunterlagen, Aufbau persönlicher einrichtungübergreifender Patientenakten etc.).

Ausbildung

- Ausbau der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im Bereich der Medizinischen Informatik sowie geeigneter Forschungsinfrastrukturen. Künftige Entwicklungen in den Bereichen eHealth, Telemedizin, AAL, Big Data etc. benötigen qualifizierte Medizinische InformatikerInnen.
- Förderung der Ausbildung des Mediziner-Nachwuchses in Medizinischer Informatik, Biometrie und Epidemiologie.

Stärkere Einbindung der Wissenschaft

- in die Planung und Evaluation IT-gestützter Vorhaben des Gesundheitswesens.

Hauptstadtbüro der Gesellschaft für Informatik e.V. (GI)

Alexander Rabe
Anna-Louisa-Karsch-Str. 2
10178 Berlin
E-Mail: alexander.rabe@gi.de
Tel: +49 (0)30 726 15 66 15